

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 151.

Dienstag, den 30. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Leider haben am gestrigen Abende Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung allhier stattgefunden. Haben dieselben auch an dem kräftigen Einschreiten unserer Communalgarde, so wie an der Festigkeit der gesammten Bürgerschaft den bereitesten Widerstand gefunden, so kann ein so frevelhaftes Beginnen doch nur zu dem gerechtesten Unwillen und der gesteigertesten Erbitterung führen, deren Folgen bei wiederholten Versuchen ähnlicher Art nicht anders als verderblich für die Ruhestörer sein würden. Dieß vor Augen entsprechen wir der Pflicht, nochmals die dringendsten Warnungen ergehen zu lassen, damit weitere Excesse und größeres Unheil vermieden werde.

Hiermit machen wir zugleich folgende Anordnungen bekannt:

- 1) Alle Lehrherren und Meister, so wie alle Aeltern unerwachsener Kinder, werden dringend aufgefordert, ihre Lehrlinge und Kinder von 9 Uhr Abends an zu Hause zu behalten und bei eigner Verantwortung ihnen das Ausgehen nicht weiter zu gestatten.
- 2) Alle Hausthüren sind von 10 Uhr an unbedingt geschlossen zu halten.
- 3) Der Aufenthalt in öffentlichen Schänkstätten ist Gästen nur bis 10 Uhr zu gestatten und die Schänkstätten sind zu dieser Zeit zu schließen.
- 4) Alle Personen, welche sich, wenn Generalmarsch geschlagen worden ist, noch auf der Straße befinden, haben sich sofort nach Hause zu begeben.
- 5) Alle größere auf den Straßen sich bildende Gruppen haben auf erfolgte Bedeutung der Patrouillen sofort auseinander zu gehen.

Bei bewiesenem Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegen dieselben hat sich Jedermann die Folgen selbst beizumessen, die aus dem vollen Gebrauche der Waffen für ihn entstehen.

Leipzig, den 28. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Schon seit einiger Zeit ist, um unbeschäftigten Händen hiesiger Arbeiter Gelegenheit zum Broberwerb zu geben, Veranstaltung getroffen worden, daß gewisse Arbeiten, z. B. für jetzt auf der sogenannten Vogelwiese vor dem Frankfurter Thore nützliche Einebnungen des Erdreichs, verbunden mit Anlegung von Gräben und dergleichen unter Aufsicht eines städtischen Beamten in Angriff genommen worden sind, wofür jedem Arbeiter ein Tagelohn von acht Neugroschen aus der Stadtcasse verabreicht wird.

Mit Bestremden hören wir, daß sich das Gerücht verbreitet hat, diese Arbeiten wären beendigt und Arbeitssuchende würden fernerhin nicht mehr angenommen, vielmehr zurückgewiesen.

Weder das Eine noch das Andere ist gegründet und kann nur von denjenigen verbreitet worden sein, welche aus irgend einem Grunde diese Arbeit verlassen oder nicht angenommen haben.

Hiesige Arbeitssuchende haben sich daher wie bisher in der Arbeitsnachweisungs-Anstalt (Universitätsstraße Nr. 15) fernerhin zu melden, wo ihnen das Weitere über ihre Verwendung und Anstellung bekannt gemacht werden wird. Sollten die bisherigen Arbeiten ihre Endschafft erreichen, was jedoch ihrer Umfänglichkeit halber nicht so schnell zu erwarten steht, so werden andere in Angriff genommen werden, worüber bereits jetzt die nöthigen Ermittlungen stattgefunden haben.

Von dem Gemeinfinn der hiesigen Einwohner können wir gewiß mit Zuversicht erwarten, daß wir in diesen unseren, nur das Gemeinwohl bezweckenden Bestrebungen auch ihrerseits kräftige und thatsächliche Unterstützung finden werden.

Leipzig, den 29. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.